

Stadtbauamt Bad Neustadt a. d. Saale		
Eing.: 18. Okt. 2022		
Amt/ Abt.		Kopie an:
Vorlage Sitzung	Rück- sprache	Eilt!

Abwasserverband Saale-Lauer · Am Palmsberg 1 · 97618 Hohenroth

Abwasser-
verband
Saale-Lauer



Stadt Bad Neustadt a. d. Saale
Herrn Schild
Rathausgasse 2
97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Mitgliedsgemeinden:

Bad Neustadt a.d.Saale, Burglauer,
Hohenroth, Münnerstadt, Niederlauer
Rödelmaier, Salz, Schönau a.d. Brend,
Strahlungen

Telefon (09771)6106-0

Telefax (09771)6106-66

e-Mail: info@abwasser-saale-lauer.de

Web: www.abwasser-saale-lauer.de

17.10.22

Hohenroth, den

Durchwahl
6106

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
10-6102

Ansprechpartner

Durchwahl
6106

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung eines Bebauungsplanes "Westlich des Lebenhaner Weges, 2.
Erschließungsabschnitt" im Stadtteil Brendlorenzen;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);
Stellungnahme des Abwasserverbandes Saale-Lauer**

Sehr geehrter Herr Schild,

in der Anlage erhalten Sie die Stellungnahme des Abwasserverbandes Saale-Lauer zur o.
g. Trägerbeteiligung. Weiterhin wurde ein Auszug aus der Kanal-GIS-Datenbank für die Dar-
stellung der Anschlussstellen der Stellungnahme beigelegt.
Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen

Stellungnahme
Kanaldatenplan

Bankverbindungen:

VR-Bank Rhön-Grabfeld eG
BLZ 790 691 65 Konto-Nr. 2 112 787
IBAN DE1079 0691 6500 0211 2787

Sparkasse Bad Neustadt
BLZ 793 530 90 Konto-Nr. 70 268
IBAN DE4779 3530 9000 0007 0268

Verbandsvorsitzender:

Bgm. Martin Schmitt
Geschäftsführer:
Arno Schlembach, VBW

stellv. Verbandsvorsitzender:

Bgm. Michael Werner
Betriebsleiter:
Manuel Hildmann, Abwassermeister

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.	Stadt B a d N e u s t a d t a . d . S a a l e
	<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
	<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan „Westlich des Lebenhaner Weges, 2. EA, StT. Brendlorenzen“
	<input checked="" type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan
	<input type="checkbox"/> Satzung über Vorhaben bezogenen Bebauungsplan
	<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung
	<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme: 10.11.2022 (§ 4 Abs. 1 BauGB)

2. Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, E-Mail-Adresse und Tel.-Nr.)

Abwasserverband Saale-Lauer, Am Palmsberg 1, 97618 Hohenroth, E-Mail:

██████████@abwasser-saale-lauer.de; Tel. 09771/6106-██████████

2.1	<input type="checkbox"/> keine Äußerung
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

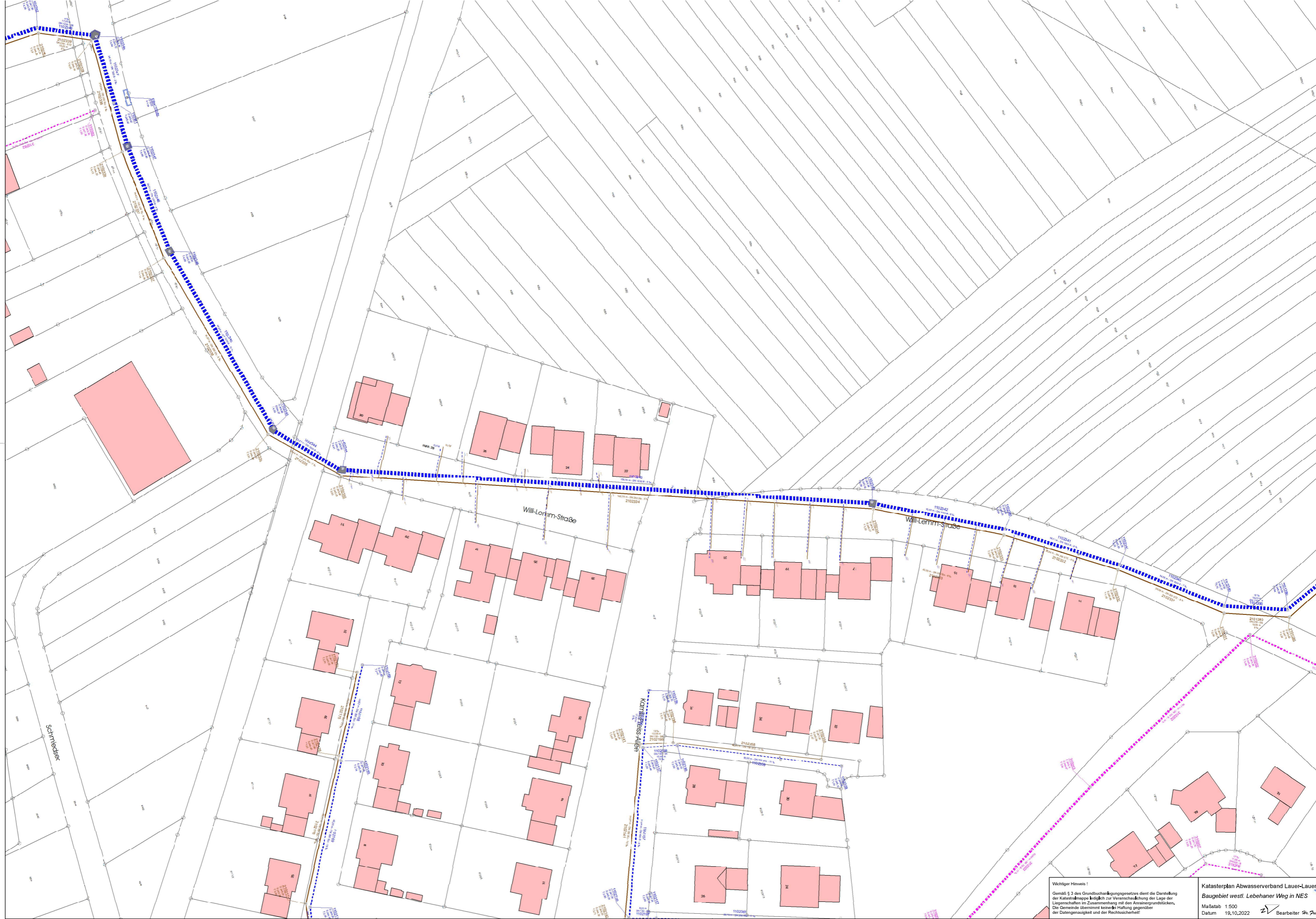
Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Die abwassertechnische Erschließung des Bebauungsplanes „Westlich des Lebenhaner Weges, 2. Erschließungsabschnitt“ in Brendlorenzen zur Verwirklichung eines neuen Wohnbaugebietes am nordwestlichen Bereich von Brendlorenzen mit einer Größe rd. 4,9 ha erfolgt im Trennsystem. Das Gebiet wurde als Flächenerweiterung von der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale im Rahmen der neuen Schmutzfrachtsimulationsberechnung gemeldet und ist somit berücksichtigt. Die Ableitung des Schmutzwassers erfolgt im Trennsystem über die bestehende Schmutzwasserleitung in der Willi-Lemm-Straße an zwei Anschlussstellen (Kanalhaltung 1102342 und 1102343). Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt über den bestehenden Oberflächenwasserkanal DN1100 und DN1200 in der Willi-Lemm-Straße an zwei Anschlussstellen (Kanalhaltung 2102333 und 2102334). Der Ableitungskanal DN1200 bis zur Einleitungsstelle in die Brend wurde in 2018 für die Gesamterschließungsfläche von ca. 13,90 ha hydraulisch durch das Büro ProTerra berechnet. Der 2. Erschließungsabschnitt enthält hiervon eine Teilfläche mit ca. 4,90 ha der Gesamterschließungsfläche von 13,90 ha. Gemäß Begründung wird eine detaillierte Prüfung und Ausgestaltung der Schmutz- und Oberflächenwasserableitung im Rahmen der Erschließungsplanung nochmals durchgeführt, diese ist dem Abwasserverband Saale-Lauer zu übergeben. Darüber hinaus werden zusätzliche Möglichkeiten der Niederschlagswasserzurückhaltung auf den Baugrundstücken wie wasserdurchlässige Beläge, Begrünung von Grundstückflächen, Einbau von Zisternen sowie eine extensive Dachbegrünung in den Bereichen A, B und C angesetzt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes enthält umfangreiche Anpflanzungen von Laub- und Obstgehölze. Wir verweisen auf das DWA-Merkblatt M162, das entlang abwassertechnischer Erschließungen keine Pflanzung großkroniger Bäume zulässt, außer, es werden notwendige und bauliche Schutzmaßnahmen berücksichtigt. Vor Bauumsetzung ist dem Abwasserverband Saale-Lauer der Entwurf der Kanalerschließungsplanung vorzulegen. Nach baulicher Umsetzung der abwassertechnischen Maßnahme ist an den Abwasserverband Saale-Lauer der Kanalbestandsplan in digitaler Form (dxf- oder dwg-Format) zu übergeben.

Hohenroth, den 17.10.2022
Ort, Datum


Unterschrift, Dienstbezeichnung



Wichtiger Hinweis!
 Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung
 der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der
 Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anreisergrundstücken.
 Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung gegenüber
 der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit!

Katasterplan Abwasserverband Lauer-Lauer
 Baugelände westl. Lebehaner Weg in NES
 Maßstab 1:500
 Datum 19.10.2022
 Bearbeiter: [Signature]